freilich in feinem Personalbestande mit dem auswärtigen Amte des Bundes eng verbunden, und weil eine vorher zu bestimmende Aussonderung der rein preußischen Angelegenheiten fast unausführbar erscheint, ist jene Summe im preußischen Staatshausbalte als eine Pauschsumme zur Abführung an den Norddeutschen Bund behandelt worden.

Der Bundesfanzler bleibt insbesondere zugleich ber Chef des preußischen auswärtigen Ministeriums.

Man hat aus dem Umftande, daß im preußischen Etat feine Besoldung mehr fur den auswärtigen Minifter ausgesett ift, ichließen wollen, daß es einen verantwortlichen preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten nicht mehr geben fonne. Diefe Folgerung hat an und für fich feine innere Berechtigung, fo wenig wie durch den Umftand, daß Graf Bismard in feiner Eigenschaft als Minifter-Brafident niemals ein Gehalt bezogen hat, feine Stellung an der Spige des Minifteriums und feine minifterielle Berantwortlichfeit irgendwie fraglich geworden ift. Ueberdies ift in den Erläuterungen gum Gtat des preußischen auswärtigen Minifteriums ansdrud. lich gesagt: "die Geschäfte des Chefs des Minifteriums (der auswärtigen Ungelegenheiten) merden bom Kangler des Norddeutschen Bundes unentgeltlich mabrgenommen."

Auch hierans geht hervor, daß bei dem Uebergange des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten auf den Bund ausdrücklich vorausgesett war, daß der Bundeskanzler zugleich Chef des preußischen auswärtigen Ministeriums bleibe. Alle Zweifel in Bezug auf die Fortdauer und rechtliche Geltung dieser Stellung sind mithin grundlos und

hinfällig.

Berlin. Ein Artifel der "Prov.-Corresp." über die Berathung der Kreisordnung bestätigt, daß die Regierung auf der Fortsetzung der Debatte bestehen und Mitte Februar eine Bertagung der Landtags-session eintreten lassen will. — Wie verschiedene Blätter melden, ist der Termin für die Einberufung des Reichstages jett auf den 25. Februar sestgesett. Auch die Einberufung des Zollparlaments, "wenn auch nur für eine ganz furze Thätigseit", wird heute der "Köln. Ztg." mit "voller Bestimmtheit" gemeldet.

* Mit Rücksicht auf den früheren ungünstigen Stand der Finanzen hatte der Handelsminister die Gewährung von Staatsprämien zu Chausseebauzwecken einstweilen ablehnen müssen. Wie aber jest sich die Lage gestaltet, hat der Minister sich bereit erklären können, Anträge auf Gewährung von Staatsprämien für vorbereitete Chausseebauprojecte in wichtigen Fällen entgegenzunehmen und zu berücksichtigen.

* Wie man hört, hat Graf Bismarcf seine beiden Söhne aus dem in Bonn stehenden Hufaren-Regiment in ein Berliner Kavallerie-Regiment ver-

fegen laffen.

* In Folge der Aufhebung der Portobefreiungen der Behörden ist die alte Vorschrift aufs Neue in Erinnerung gebracht worden, daß Personen, welche gegen einen erhaltenen abschlägigen Bescheid an die höhere Behorde sich wenden wollen, nicht unterlassen dürfen, die Bescheide, welche sie auf ihr Gesuch bereits erhalten haben und wider welche sie reclamiren, ihren Eingaben an die höheren Behörden beizusugen, damit nicht portopslichtige Rücksendungen nöthig werden.

* Das Spielen in fremden Lotterien und die Aufforderung jum Spielen in denfelben ift befanntlich in Breugen verboten. Es ift zuweilen aber febr fdwer, aus den Offerten der Lotterie . Collecteure ju erfeben, ob die offerirten Loofe zu den verbotenen oder erlaubten Lotterien gehören und es haben des. halb jest zur Sebung von Zweifeln und Befeitigung verschiedener Migverftandniffe der Minifter des Innern und der Finangminifter durch Erlaß vom 4. v. Mts. ihr Einverständniß dabin erflärt, "daß die ftrafrechtliche Berfolgung der durch die öffentlichen Blatter erfolgenden Aufforderung gur Betheiligung am Lotteriefpiel in denjenigen Fällen unterbleibe, in welchen aus der betreffenden Befanntmachung nicht mit Sicherheit zu entnehmen ift, daß gum Spielen in einer auswärtigen Lotterie aufgefordert mird".

Breslan. Wie wir hören ift dieser Tage von den bedeutenosten hiesigen katholischen Gelehrten an den Herrn Stiftsprobst Dr. theol. Döllinger zu München eine Adresse abgeschickt worden, in welcher dieselben ihre Zustimmung zu den von ihm geäußerten Ansichten gegen die "Unsehlbarkeit des Babstes"

aussprechen.

Augsburg, 29. Januar. Die "Allgemeine Zeitung" veröffentlicht eine von hervorragenden Mitgliedern der Universität und anderen angesehenen Männern Breslau's an Döllinger gerichtete Zustimmungs-Adresse. (W. I. B.)

Deffentliche Ariminal . Berhandlungen.

Sit ung vom 22. Januar 1870.

1) der Fleischergeselle Wilhelm Herfort aus Altwasser, jest in Marklissa, wurde von der Anstlage eines Betruges freigesprochen, dagegen wegen gewerbsmäßigen Hazardspieles zu 3 Monat Gestängniß, 100 Thir. Geldbuße, im Unvermögensfalle noch 2 Monat Gefängniß, sowie Verlust der burgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt;

2) der Tagearbeiter Ernst Wilhelm Hinte aus Schadewalde, wegen einfachen Diebstahls im Ruck-falle zu 2 Jahr 3 Monat Zuchthaus und Stellung

unter Polizei-Aufficht auf 3 3abr;

3) die unverehel. Fabrifarbeiterin Anna Pauline Gide on aus Nieder-Gerlachsheim i W., wegen einfachen Diebstahls zu 1 Monat Gefängniß, sowie Berlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr;